

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60 Planen, Bauen u. Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	18.08.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 099 / 2015**

- |   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP           |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP           |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP           |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP           |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP           |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 29.09.2015 | TOP <i>12</i> |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

44. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck  
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.11.2014

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltsmäßige Berührung                       Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Tecklenburg hebt den gefassten Feststellungs-/Satzungsbeschluss aus der Ratssitzung vom 25.11.2014 bzgl. der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck auf.

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

  
\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in

  
\_\_\_\_\_  
Zust./ Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 099/2015 an: BPS am 01.09/Rat am 29.09.2015  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Generell bedarf eine Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung der Bezirksregierung Münster (vgl. § 6 Abs. 1 BauGB).

Im Genehmigungsverfahren für die 44. Flächennutzungsplanänderung ist die Verwaltung von der Bezirksregierung Münster darauf aufmerksam gemacht worden, dass das sogenannte „Sendenhorst-Urteil“ nicht beachtet wurde. Gemäß diesem Urteil müssen dem Rat zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses für den FNP und zum Satzungsbeschluss des B-Planes sämtliche Stellungnahmen aus allen - auch den vorherigen - Verfahrensschritten vorliegen. Da dies aus den der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Unterlagen für die 44. Flächennutzungsplanänderung nicht eindeutig hervorging, musste der Antrag auf Genehmigung von der Verwaltung zurückgenommen werden.

Um in einem weiteren Schritt – siehe Sitzungsvorlage Nr. 100/2015 für die Sitzung des Rates am 29.09.2015 – den Feststellungsbeschluss neu fassen zu können, ist eine Aufhebung des alten Feststellungsbeschlusses aus der Sitzung des Rates vom 25.11.2014 zwingend erforderlich.